



PRESSEMITTEILUNG 18/09

DEHOGA Hessen begrüßt ermäßigten Mehrwertsteuersatz für Beherbergungsleistungen der Hotellerie

**Senkung des Mehrwertsteuersatzes für
Beherbergungsleistungen ist ein Etappenziel -
Einführung von 7 Prozent Mehrwertsteuer für die
Gastronomie gefordert.**

**(Wiesbaden, 26. Oktober 2009) Positive Reaktionen des
Deutsche Hotel- und Gaststättenverband Hessen e.V.:
Beschlüsse von CDU, CSU und FDP zur Senkung des
Mehrwertsteuersatzes für Beherbergungsleistungen
wichtiger Impuls für die Branche.**

Der Deutsche Hotel- und Gaststättenverband Hessen e.V. begrüßt das Vorhaben der neuen Bundesregierung zum 01. Januar 2010 den Mehrwertsteuersatz für Beherbergungsleistungen in Hotel- und Gastronomiegewerbe auf 7 Prozent zu senken.

"Die Mehrwertsteuerermäßigung sorgt für Zuversicht in einer von der Wirtschaftskrise stark gebeutelten Branche. Dies ist ein notwendiger Impuls zum Erhalt von Arbeitsplätzen und für Investitionen. Ein besseres Konjunkturprogramm für unsere Branche kann es nicht geben. Dies ist keine Subvention, sondern lediglich eine Gleichstellung.", so DEHOGA Hessen Präsident Reinhard Schreek.

Bereits seit vielen Jahren gelten in 21 von 27 EU-Mitgliedstaaten reduzierte Mehrwertsteuersätze für die Hotelübernachtungen. Mit Ausnahme Dänemarks wenden alle Anrainerstaaten Deutschlands ermäßigte Sätze zwischen drei und zehn Prozent an.

"Die Senkung der Mehrwertsteuer für die Hotellerie ist ein großer Teilerfolg der Bemühungen, die umsatzsteuerlichen Nachteile für Hotellerie und Gastronomie zu beseitigen", so Präsident Reinhard Schreck.

Der DEHOGA Hessen fordert nun von der angekündigten Kommission zur Überprüfung der Benachteiligungen auf Grund des bestehenden Mehrwertsteuersystems eine detaillierte Auseinandersetzung mit dem geforderten ermäßigten Steuersatz für die Gastronomie.

Angesichts von Steuermindereinnahmen in Höhe von wenigstens 2,2 Milliarden Euro war die Forderung des DEHOGA den Mehrwertsteuersatz für die Gastronomie auf 7 Prozent zu senken nicht konsensfähig.

„Es muss jetzt geprüft werden, inwieweit eine einheitliche Mehrwertsteuersenkung für die Gesamtbranche möglich ist. Wichtig ist, dass auch die Gastronomie und ihre Gäste bald vom reduzierten Mehrwertsteuersatz profitieren können. Hier wird sich der DEHOGA konstruktiv in die Diskussion einbringen, damit die massiven Wettbewerbsnachteile für unsere Gastronomen schnellst möglich beseitigt werden“, so Julius Wagner, Hauptgeschäftsführer des DEHOGA Hessen.

Kontakt
RA Julius Wagner
Hauptgeschäftsführer

DEHOGA Hessen e.V.
Auguste-Viktoria-Straße 6
65185 Wiesbaden

Tel. 0611 99 201 - 0
Fax 0611 99 201 - 22
wagner@dehoga-hessen.de
www.dehoga-hessen.de